

Leichter Zugang zu Praktika durch Änderung der Beschäftigungsverordnung

Das Bundeskabinett hat am 29.07.2015 eine Änderung der Beschäftigungsverordnung beschlossen, mit der jungen Asylsuchenden und Geduldeten, die gute Bleibeperspektiven haben, der Zugang u.a. zu berufsorientierenden und ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika erleichtert wird.

Die Neuregelung im Einzelnen:

Mit der Änderung der Beschäftigungsverordnung werden für Asylbewerber und Geduldete **mindestlohnfreie Praktika** vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen. Künftig kann also die Arbeitserlaubnis leichter erteilt werden. Die Regelung gilt für:

- Pflichtpraktika,
- **Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen,**
- ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sowie
- **Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung**

Demnächst:

Unmittelbar bevorstehende weitere Änderungen und Erleichterungen:

- **Ermöglichung der Duldung für eine Ausbildung und Verlängerung der Duldung um jeweils ein Jahr bis Ausbildungsabschluss** (Aufenthalt nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss zur Beschäftigung bereits heute möglich)
- Öffnung ausbildungsbegleitender Hilfen für Geduldete, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern
- Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe und Assistierter Ausbildung für Geduldete bereits nach 15 Monaten (statt bisher vier Jahren)